

## Beschlussvorlage

047/2008

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.06.2008	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
11.06.2008	Kreistag	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Wahl der Vertrauenspersonen zur Wahl der Haupt- und Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Bad Dürkheim, Grünstadt und Neustadt/Wstr.

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage 2 aufgeführten Personen werden als Vertrauenspersonen zur Wahl der Haupt- und Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Bad Dürkheim, Grünstadt und Neustadt/Wstr. gewählt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 21. April 2008

Sabine Röhl  
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **047/2008**

Gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29. November 2007 (JM 3221-4-4) sind für

- den Amtsgerichtsbezirk Bad Dürkheim 7 Vertrauenspersonen
- den Amtsgerichtsbezirk Grünstadt 7 Vertrauenspersonen
- und den Amtsgerichtsbezirk Neustadt/Wstr. 3 Vertrauenspersonen

durch den Kreistag zu wählen.

Nach der Verwaltungsvorschrift sind die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirkes vom Kreistag mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl einen gemeinsamen Wahlvorschlag zu erstellen.

Dabei würde sich derzeit folgende Verteilung ergeben:

Parteien/Gruppen im KT	Amtsgerichtsbezirk Bad Dürkheim (7 Personen)	Amtsgerichtsbezirk Grünstadt (7 Personen)	Amtsgerichtsbezirk Neustadt/Wstr. (3 Personen)
CDU	3	3	1
SPD	2	2	1
FWG	1	1	1
Bündnis 90/ Die Grünen	*)	*)	-
FDP	*)	*)	-
REP	-	-	-

\*) Unter Anwendung der Grundsätze der Verhältniswahl ergibt sich der gleiche Zahlenbruchteil für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und die FDP-Fraktion. Es ist jeweils noch 1 Person beim Amtsgerichtsbezirk Bad Dürkheim und 1 Person beim Amtsgerichtsbezirken Grünstadt vorzuschlagen.

Bei den Wahlvorschlägen sind die §§ 32 bis 35 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) analog zu beachten (vgl. Anlage 1).

Die vorliegenden Wahlvorschläge sind dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Seite 3 Beschlussvorlage **047/2008**

**Anlagen:**

1. Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG); hier §§ 32 bis 35 GVG in analoger Anwendung.
2. Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen zur Wahl der Haupt- und Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Bad Dürkheim, Grünstadt und Neustadt/Wstr.